

18720/AB
Bundesministerium vom 18.09.2024 zu 19361/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.551.736

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19361/J-NR/2024 betreffend Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024), die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 19. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

- Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut?

(Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)

 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Eingangs darf auf die ähnlich gelagerten Parlamentarischen Anfragen Nr. 16118/J-NR/2023 vom 14. September 2023 sowie Nr. 18486/J-NR/2024 vom 8. Mai 2024 hingewiesen werden, im Zuge deren jeweiliger Beantwortung bereits Angaben zur Zahl der angesprochenen Wechsel erfolgten, dies jeweils getrennt nach der Anzahl von Referentinnen und Referenten des Kabinetts, die in die Bundesverwaltung (ohne Führungsposition) bzw. in eine Führungsposition bzw. in ein Generalsekretariat wechselten.

Vor dem Hintergrund der nunmehrigen Fragestellungen wird hinsichtlich der Zahl der im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 16. Juli 2024 erfolgten Wechsel im Sinne der Anfrage von Referentinnen und Referenten des Kabinetts in die Bundesverwaltung bzw. in eine Führungsposition im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Zahl der erfolgten Neubesetzungen von Führungspositionen in der Bundesverwaltung im Zuständigkeitsbereich mit Referentinnen und Referenten des Kabinetts während aufrechter Mitarbeit im Kabinett des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf nachfolgende Aufstellungen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Zeiträumen im Sinne der lit. a und b der Fragen 1, 2 oder 6, verwiesen. Im Zusammenhang mit dem sich jeweils aus lit. c der Fragen 1, 2 oder 6 ergebenden (Teil-)Zeitraum 17. Juli 2024 bis 16. August 2024 ist darauf hinzuweisen, dass gegenüber den nachstehend für 2024 bis zum 16. Juli 2024 dargestellten Sachverhalten keine Änderungen eingetreten sind.

1.1.2023 bis 31.12.2023		
Anzahl Wechsel im Sinne der Frage 1 nach Geschlecht	Anzahl Wechsel im Sinne der Frage 2 nach Geschlecht	Davon Neubesetzung Führungsposition im Sinne der Frage 6 während aufrechter Kabinettsmitarbeit nach Geschlecht
0	2 weiblich	1 weiblich

Die unter Frage 2 fallenden Personen sind dem angefragten Personenkreis der Frage 3 lit. b zuzuordnen.

1.1.2024 bis 16.07.2024		
Anzahl Wechsel im Sinne der Frage 1 nach Geschlecht	Anzahl Wechsel im Sinne der Frage 2 nach Geschlecht	Davon Neubesetzung Führungsposition im Sinne der Frage 6 während aufrechter Kabinettsmitarbeit nach Geschlecht
1 weiblich, 1 männlich	1 weiblich	1 weiblich

Die unter Frage 2 fallende Person ist dem angefragten Personenkreis der Frage 3 lit. c zuzuordnen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Keine.

Zu den Fragen 7 bis 11:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?

- b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
- c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Keine.

Zu Frage 12:

- Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
 - a. Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
 - b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Die letzte Geschäftseinteilungsänderung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist mit 1. März 2024 in Kraft getreten. Zum Zeitpunkt der Anfragestellung war keine Umstrukturierung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Vorbereitung.

Zu Frage 13:

- *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?*

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 16123/J-NR/2023 vom 14. September 2023, Nr. 16503/J-NR/2023 vom 5. Oktober 2023 und Nr. 18850/J-NR/2024 vom 13. Juni 2024 mitgeteilt, wird auf die in diesen Angelegenheiten gegebene Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und die bestehenden dienstrechtlichen Regelungen (§ 20 BDG 1979, § 30a VBG) verwiesen.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?*
- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen ihres Ressorss [sic!],*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?*
 - a. *Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd ParteienG handelt?*
- *Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt keine Erarbeitung von Inhalten, deren Verwendung für einen Wahlkampf vorgesehen ist. Sehr wohl erfolgt allerdings die Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Strategien, Projekten und konkreten Maßnahmen über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Eine Bindung des Verwaltungshandels an Gesetzgebungsperioden des Nationalrats ist nicht vorgesehen und widersprüche auch dem verfassungsrechtlichen Grundprinzip der Gewaltenteilung. Sofern rechtliche Vorgaben nicht befristet sind, hat deren Vollziehung zu erfolgen, solange die Normen in Geltung stehen. Dementsprechend gibt es langfristige Planungen, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausreichen. Dabei wird entsprechend der allgemeinen Dienstpflicht im Auftrag des bzw. der jeweils Vorgesetzten vorgegangen und die Dienstleistung für das Bundesministerium erbracht.

Sondierungsgespräche, Regierungsprogramme und Koalitionsverhandlungen sind kein Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Erarbeitung von Inhalten bzw. sonstige Vorarbeiten zur Verwendung im Wahlkampf oder für eine politische Partei werden daher weder intern bei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Ressorts noch extern bei Dienstleistern beauftragt.

Wien, 18. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

